

Stellungnahme zum Postulat 73

Stopp «Woke»

Kurt Stadelmann und Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2025
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 673 vom 10. September 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. November 2025 abgelehnt

Ausgangslage

Die Postulanten bitten den Stadtrat, den «Leitfaden zur städtischen Kommunikation» so anzupassen, dass «künftig auf die Verwendung des Gendersterns in sämtlichen Texten verzichtet wird und nur noch die männliche und weibliche Form oder eine neutrale Schreibweise angewendet wird». Zur Begründung machen die Postulanten geltend, der Genderstern stehe der guten Verständlichkeit und Leserlichkeit entgegen und verhindere den Lesefluss. Zudem dürfe der Genderstern aus rechtsetzungstechnischen Gründen in vielen Texten gar nicht verwendet werden.

Erwägungen

Der massgebende [«Leitfaden für eine inklusive Sprache»](#) (Leitfaden) datiert vom 1. September 2024. In Umsetzung des vom Grossen Stadtrates am 29. April 2021 überwiesenen [Postulats 8](#), Maria Pilotto und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 14. September 2020: «Städtische Kommunikation muss einschliessen, nicht ausschliessen», gilt seither, dass die Stadt Luzern für alle Menschen inklusiv kommuniziert. Der Stadtrat anerkennt und respektiert die geschlechtliche Vielfalt und macht diese sichtbar.

Neben geschlechtsneutralen Formulierungen sowie weiblichen und männlichen Formen, sogenannten Paarformen, ist seit Inkrafttreten des Leitfadens auch die Schreibweise mit Genderstern möglich. Der Genderstern ist inklusiv, indem er die geschlechtliche Vielfalt sichtbar macht. Im Leitfaden wird aber explizit gesagt, dass die Verwendung des Gendersterns bewusst und sparsam erfolgen soll. Zudem ist unmissverständlich festgehalten, dass die Verwendung dieses typografischen Zeichens nicht immer zulässig ist: Es gibt Texte der Stadt Luzern, die rechtsetzungstechnischen Regeln entsprechen müssen. Dies gilt für Texte, die in der systematischen Rechtssammlung publiziert werden, wie zum Beispiel Reglemente und Verordnungen. Aus Gründen der Rechtssicherheit darf der Genderstern dort nicht verwendet werden. Zudem ist er auch in Stadtratsbeschlüssen, in Berichten und Anträgen sowie in Antworten und Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen oder in Abstimmungsbroschüren nicht zulässig (vgl. Leitfaden, S. 4).

Der Leitfaden bewährt sich. Die städtischen Mitarbeitenden kommunizieren verantwortungsvoll, umsichtig und kreativ. Sie beweisen damit, dass die Verständlichkeit und Leserlichkeit von Texten nicht unter der Anwendung des Leitfadens leidet, wie es die Postulanten suggerieren.

Fazit

Die Erheblicherklärung des Postulats wäre mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Dennoch beantragt der Stadtrat aus den genannten Gründen die Ablehnung des Postulats.

Schlussbemerkung

Die Postulanten erklären in ihrem Postulat, dass weltweit «der Wokeismus zu Recht zurückgedrängt» werde. Der Stadtrat distanziert sich von dieser Aussage. Mit dem Leitsatz der neuen Gemeindestrategie verspricht der Stadtrat, sich «gemeinsam für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadt» einzusetzen. Die Erreichung dieses Ziels bedingt Wachsamkeit für Diskriminierung und Missstand. Der Stadtrat begrüsst intersektionales Engagement gegen Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Unterdrückung und unterstützt solches vorbehaltlos: Die Stadt Luzern ist – wie im Legislaturgrundsatz G2 des neuen Legislaturprogramms festgehalten – «eine Stadt für alle».